



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Beitrag der Landesregierung zur Debatte um die Stabilisierung der GKV-Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stabilisierung der GKV-Finanzen ganzheitlich betrachten“ (Drs. 20/4022) wurde die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene konstruktiv in die Debatte zur Stabilisierung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen einzubringen.

1. Ist die Landesregierung dieser Bitte der Koalitionsfraktionen nachgekommen und wenn ja, wann und in welchem Rahmen?

Antwort:

Ja. Die Landesregierung hat sich bereits auf verschiedenen Ebenen aktiv in die Debatte zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht und wird dies auch weiterhin fortsetzen. Nach Vorlage des Berichts der Finanzkommission Gesundheit am 30. März 2026 wurden die dort aufgezeigten Handlungsoptionen im Rahmen der

fachlichen Abstimmung der Länder sowie in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundesrates erörtert und bewertet. Die Plenarbefassung entsprechender Entschließungs- und Änderungsanträge ist am 12. Juni 2026 im Deutschen Bundesrat vorgesehen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung in der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) sowie in der Amtschefkonferenz (ACK) mit den finanziellen und versorgungspolitischen Herausforderungen der gesetzlichen Krankenversicherung befasst und hierzu Positionen abgestimmt. Diese Beratungen wurden auf der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 10. und 11. Juni 2026 fortgeführt.

2. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung unter der Maßgabe einer bedarfsgerechten Versorgung aller Patientinnen und Patienten in die Debatte zur Stabilisierung der GKV-Finzen eingebracht?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich im Bundesratsverfahren dafür ein, notwendige Einsparmaßnahmen mit dem Ziel einer weiterhin flächendeckenden und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in Einklang zu bringen. Hierzu werden insbesondere Vorschläge unterstützt, die eine Schwächung der hausärztlichen Versorgung, der kinder- und jugendärztlichen Versorgung sowie der psychotherapeutischen Versorgung vermeiden sollen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für den Erhalt wirksamer Präventions- und Vorsorgeangebote sowie für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser ein. Ziel ist es, kurzfristige Einsparungen nicht zulasten der Versorgungsqualität, der Erreichbarkeit medizinischer Leistungen oder der Versorgung in ländlichen Regionen zu realisieren.

3. Hat die Landesregierung Ansätze zur Verringerung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen in die Debatte zur Stabilisierung der GKV-Finzen eingebracht und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt das Ziel, die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung durch strukturelle und nachhaltige Maßnahmen zu stabilisieren. Dabei wird die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung begrüßt. Gleichzeitig setzt sich die Landesregierung dafür ein, Einsparmaßnahmen vorrangig dort vorzunehmen, wo keine negativen Auswirkungen auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu erwarten sind. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen sowie zur Verbesserung der Steuerung und Koordination von Versorgungsprozessen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass präventive und frühzeitige Behandlungsangebote langfristig zur Vermeidung höherer Folgekosten beitragen und daher bei Konsolidierungsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden sollten.

4. Hat die Landesregierung Ansätze zur Stärkung der Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherungen in die Debatte zur Stabilisierung der GKV-Finzen eingebracht und wenn ja, welche?

Antwort:

Ja. Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung stärker auf ihre eigentliche Aufgabe der Krankenversicherung auszurichten. Hierzu gehört insbesondere die Forderung, gesamtgesellschaftliche Aufgaben und versicherungsfremde Leistungen in angemessenem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren. Dies betrifft vor allem Leistungen, deren Finanzierung nicht unmittelbar den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung zugeordnet werden kann. Aus Sicht der Landesregierung ist eine stärkere Beteiligung des Bundes an diesen Ausgaben ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Stabilisierung der Beitragssätze. Schleswig-Holstein hat sich daher gemeinsam mit anderen Ländern für entsprechende Initiativen auf Bundesebene eingesetzt.

5. Welche grundsätzlichen Vorstellungen und Lösungsansätze hat die Landesregierung mit Blick auf die Stabilisierung der GKV-Finzen und wie werden diese verfolgt?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig zu stabilisieren, ohne die Qualität und Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu gefährden. Hierzu setzt sie sich für eine ausgewogene Kombination aus Ausgabenbegrenzung, Strukturreformen und einer sachgerechten Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben ein. Von besonderer Bedeutung sind aus Sicht der Landesregierung eine stärkere Patientensteuerung im ambulanten Bereich, die Weiterentwicklung eines Primärarzt-systems, die Stärkung von Prävention und Vorsorge sowie die Sicherstellung einer leistungsfähigen hausärztlichen, kinder- und jugendärztlichen, psychotherapeutischen und stationären Versorgung. Diese Positionen bringt die Landesregierung in die Beratungen der Länder, der Gesundheitsministerkonferenz sowie in das Bundesratsverfahren ein.